



LINDT & SPRÜNGLI

**Einladung zur
121. ordentlichen Generalversammlung
der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG**


2019

Inhaltsverzeichnis

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats	5
Organisatorisches.....	13
Erläuterungen zum Vergütungsbericht und zu den Vergütungen	17
Merkblatt «Bhaltis»	24
Situationsplan Hallenstadion	26

Generalversammlung der Schokoladenfabriken Lindt & Sprüngli AG
Donnerstag, 2. Mai 2019
10.00 Uhr (Türöffnung 8.30 Uhr) Hallenstadion
Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich

A courtesy translation into English is available on our website

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>

In case of inconsistencies between the German original and the English translation,
the German version shall prevail.

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur 121. ordentlichen Generalversammlung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG am **2. Mai 2019, 10.00 Uhr, im Hallenstadion Zürich** einzuladen. Die Traktanden, die Anträge des Verwaltungsrats sowie weitere wichtige Informationen finden Sie in dieser Broschüre und auf unserer Website www.lindt-spruengli.com.

Für die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme an der Generalversammlung bzw. die Erteilung einer Vollmacht zur Ausübung Ihrer Stimmrechte stehen Ihnen die folgenden zwei Wege zur Verfügung:

1. Elektronische Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung

Sie können rasch und einfach auf <https://lindt.shapp.ch> eine Zutrittskarte für sich selbst oder für die Vollmachtserteilung an eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) bestellen. Ebenso können Sie dort elektronisch eine Vollmacht und Weisungen zur Stimmrechtsausübung an unseren unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten für diese elektronische Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular **«Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung»**. Ihr persönlicher Zugang ist bis **30. April 2019, 17.00 Uhr**, geöffnet.

Auf der elektronischen Plattform können Sie auch den Geschäfts- und/oder Halbjahresbericht bestellen und uns allfällige Adressänderungen mitteilen. Aktionäre mit Postfachadresse oder Domizil im Ausland können dort ebenso eine Paket-Zustelladresse in der Schweiz für das «Bhaltis» (Schokoladepaket, siehe Abschnitt **Merkblatt «Bhaltis»** in dieser Broschüre) erfassen.

2. Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung

Wenn Sie den schriftlichen Weg bevorzugen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular **«Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung»** für die Anmeldung zur persönlichen Teilnahme bzw. Vollmachtserteilung an eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter aus und retournieren Sie das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Formular bis spätestens **30. April 2019, 17.00 Uhr** (Zugangszeitpunkt) mit dem ebenfalls beiliegenden Couvert.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und für Ihr Interesse an unserer Generalversammlung.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Tanner, Exekutiver Verwaltungsratspräsident

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Genehmigung der Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie der Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2018, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sowie die Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen, in Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2018 im Sinne einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2018 sowie die Erläuterungen ab Seite 17ff. verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

3. Entlastung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Konzernleitung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

4. Verwendung des Bilanzgewinns 2018 und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Erläuterung: Seit dem 1. Januar 2011 erlaubt das Schweizer Steuerrecht Ausschüttungen aus den Reserven aus Kapitaleinlagen ohne Abzug der Verrechnungssteuer von 35%. Für natürliche Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, die ihre Aktien im Privatvermögen halten, ist eine solche Ausschüttung ausserdem einkommenssteuerfrei. Von dieser Möglichkeit möchte der Verwaltungsrat wiederum Gebrauch machen und schlägt deshalb vor, einerseits eine Dividende aus dem Bilanzgewinn des vergangenen Geschäftsjahres auszuschütten und andererseits einen Teil der Reserven aus Kapitaleinlagen aufzulösen und auszuschütten. Der beantragte Gesamtbetrag der Ausschüttung (Dividende aus dem Bilanzgewinn und Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen) beträgt brutto CHF 1 000 pro Namenaktie (Vorjahr CHF 930) resp. CHF 100 pro Partizipationsschein (Vorjahr CHF 93).

Der Verwaltungsrat schlägt deshalb vor, eine Dividenden im Umfang von CHF 640 pro Namenaktie resp. CHF 64 pro Partizipationsschein aus dem Bilanzgewinn (Traktandum 4.1) auszuschütten und im Umfang von CHF 360 pro Namenaktie resp. CHF 36 pro Partizipationsschein von den Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven umzubuchen und anschliessend aus diesen freien Reserven auszuschütten (Traktandum 4.2).

Bei Annahme beider Anträge beträgt die Gesamtausschüttung ca. CHF 243 341 500. Ex-Datum ist der 7. Mai 2019. Die Dividende gemäss Ziff. 4.1 wird unter Abzug der Verrechnungssteuer und die Ausschüttung gemäss Ziff. 4.2 wird ohne Abzug der Verrechnungssteuer ab dem 9. Mai 2019 ausbezahlt. Die Anzahl ausschüttungsberechtigter Aktien und Partizipationsscheine bestimmt sich am Record Date (8. Mai 2019). Diese kann sich bis dahin aufgrund von Optionsausübungen im Zusammenhang mit dem Mitarbeiteroptionsplan sowie aufgrund von Zu-/Abgängen von eigenen Aktien und Partizipationsscheinen verändern. Eigene Aktien und Partizipationsscheine im Besitz der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG sind nicht ausschüttungsberechtigt.

4.1 Verwendung des Bilanzgewinns 2018

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den verfügbaren Bilanzgewinn 2018 wie folgt zu verwenden und eine Dividende in Höhe von CHF 640 pro Namenaktie bzw. CHF 64 pro Partizipationsschein auszuschütten:

Verwendung des Bilanzgewinns 2018

	in CHF
Vortrag aus dem Vorjahr	36 089 743
Reingewinn	273 524 790
Übrige ¹	353 777
Bilanzgewinn	309 968 310
Aktien- und PS-Kapital gemäss Statuten von CHF 24 334 150 per 31.12.2018 (Vorjahr CHF 24 090 330)	
640% (Vorjahr 510 %) Dividende ²	-155 738 560
Zuweisung an Spezialreserven	-120 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	34 229 750

1 Beinhaltet nicht ausgeschüttete Dividenden auf eigenen Aktien und Partizipationsscheinen (CHF 1 134 240), Dividenden aufgrund von Optionsausübungen vom 1. Januar bis 7. Mai 2018 (CHF -801 669) und verjäherte Dividenden (CHF 21 206).

2 Anzahl Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2018. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (8. Mai 2019) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch die Umbuchung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und die daraus vorgenommene Ausschüttung.

4.2 Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag in der Höhe von CHF 87 602 940¹ aus den bestätigten Reserven aus Kapitaleinlagen in die freien Reserven umzubuchen und aus diesen freien Reserven einen Betrag in der Höhe von CHF 360 pro Namenaktie bzw. CHF 36 pro Partizipationsschein auszuschütten.

1 Aktien und Partizipationsscheine, Status 31. Dezember 2018. Aufgrund von Optionsausübungen im Zeitraum vom 1. Januar bis zum Record Date (8. Mai 2019) und den zu diesem Datum gehaltenen eigenen Aktien und Partizipationsscheinen kann das ausschüttungsberechtigte Aktien- und PS-Kapital noch variieren und somit auch die Umbuchung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen und die daraus vorgenommene Ausschüttung.

5. Herabsetzung des Aktien- und Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt

- die Herabsetzung des Aktienkapitals um CHF 10 000 auf neu CHF 13 598 800 und des Partizipationskapitals um CHF 181 560 auf neu CHF 10 543 790, durch Vernichtung von 100 eigenen Namenaktien zu je CHF 100 nominal und 18 156 eigenen Partizipations-scheinen zu je CHF 10 nominal, die im Rahmen des Aktien- resp. Partizipations-schein-rückkaufprogrammes zurückgekauft wurden, und Verbuchung des Differenzbetrags zwischen dem Anschaffungswert und dem Nennwert der vernichteten Anteile zulasten der Spezialreserven;
- die Kenntnisnahme vom Ergebnis des Prüfungsberichts der PricewaterhouseCoopers AG im Sinne von Art. 732 Abs. 2 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR), wonach die Forderungen der Gläubiger auch nach der Kapitalherabsetzung voll gedeckt sind;
- Art. 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen: «Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 13 598 800 ~~13 608 800~~ und ist eingeteilt in 135 988 ~~136 088~~ Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 100. Die Namenaktien sind vollständig liberiert.»;
- und Art. 4 Abs. 1 der Statuten wie folgt anzupassen: «Das Partizipationskapital der Gesellschaft beträgt CHF 10 543 790 ~~10 725 350~~ und ist eingeteilt in 1 054 379 ~~1 072 535~~ auf den Inhaber lautende Partizipations-scheine mit einem Nennwert von je CHF 10. Die Partizipations-scheine sind vollständig liberiert.»

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung einer etwaigen Änderung gemäss Traktandum 8 unverändert weiter.

Erläuterung: Der Verwaltungsrat beantragt den Aktionären eine Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von 100 Namenaktien und 18 156 Partizipationsscheinen, die im Rahmen des Aktien- resp. Partizipations-scheinrückkaufprogrammes der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG zurückgekauft wurden, welches am 12. März 2018 auf einer zweiten Handelslinie der SIX Swiss Exchange lanciert wurde und spätestens am 31. Juli 2019 abgeschlossen wird. Die Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von Namenaktien und Partizipations-scheinen bedarf der dreimaligen Veröffentlichung eines Schuldenrufs gemäss Art. 733 OR. Der Schuldenruf wird nach der Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht. Nach Ablauf der im Gesetz vorgeschriebenen zweimonatigen Wartefrist wird die Kapitalherabsetzung durchgeführt und im Handelsregister eingetragen.

6. Wahlen

6.1 Wahl des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

6.1.1 Herrn Ernst Tanner als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats

6.1.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.3 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.4 Frau Dkfm. Elisabeth Gürtler als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.5 Herrn Dr. Thomas Rinderknecht als Mitglied des Verwaltungsrats

6.1.6 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Verwaltungsrats

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Informationen zu den Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, Corporate Governance Bericht – «Verwaltungsrat».

🔗 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

6.2 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von

6.2.1 Herrn Dr. Rudolf K. Sprüngli als Mitglied des Vergütungsausschusses

6.2.2 Herrn Antonio Bulgheroni als Mitglied des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von

6.2.3 Herrn Silvio Denz als Mitglied des Vergütungsausschusses

je in Einzelabstimmung und für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.3 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6.4 Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019.

7. Abstimmungen über die Vergütungen

Erläuterung: Für weitere Informationen zu den Vergütungen wird auf den Vergütungsbericht 2018 sowie die nachfolgenden Erläuterungen ab Seite 17ff. verwiesen.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

7.1 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2019/2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 5,3 Mio. für die Mitglieder des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2019 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2020.

7.2 Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für die Mitglieder der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.

8. Anpassung des bedingten Partizipationskapitals

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt eine Erhöhung des Anteils des bedingten Partizipationskapitals, welcher für die Ausgabe von neuen Partizipationsscheinen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (Mitarbeiter-Partizipationsscheine) zur Verfügung steht, um CHF 1 000 000 bzw. um 100 000 auf neu 245 257 Partizipationsscheine mit einem Nennwert von je CHF 10, unter gleichzeitiger Reduktion des Anteils des bedingten Kapitals für Kapitalmarkt-Partizipationsscheine um CHF 1 000 000 bzw. durch Reduktion der Anzahl neuer Kapitalmarkt-Partizipationsscheine um 100 000 von 254 450 auf 154 450, unter Kenntnissnahme der Bestätigung des Verwaltungsrates, dass im Umfang der Reduktion des Anteils des bedingten Kapitals für Kapitalmarkt-Partizipationsscheine keine Options- oder Wandelrechte in Verbindung mit Anleiensobligationen und keine Optionsrechte an Aktionäre oder Partizipanten ausstehend sind. Der Gesamtbetrag des bedingten Partizipationskapitals bleibt unverändert. Art. 4bis Abs. 1 der Statuten ist entsprechend wie folgt zu ändern.

Artikel 4bis Abs. 1 «Das Partizipationskapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 399 707 voll zu liberierenden Inhaberpartizipationsscheinen mit einem Nennwert von je CHF 10 im Maximalbetrag von CHF 3 997 070 erhöht. Zum Bezug von 154 450 ~~254 450~~ der neuen Partizipationsscheine (Kapitalmarkt-Partizipationsscheine) berechtigen Options- oder Wandelrechte, die deren Inhaber in Verbindung mit Anleiensobligationen der Gesellschaft oder von Tochtergesellschaften eingeräumt werden, sowie Optionsrechte, die den Aktionären oder den Partizipanten eingeräumt werden. Zum Bezug von 245 257 ~~145 257~~ der neuen Partizipationsscheine (Mitarbeiter-Partizipationsscheine) berechtigen die Bezugs- oder Optionsrechte, welche Mitarbeitern der Gesellschaft oder von Tochtergesellschaften nach einem Mitarbeiterbeteiligungsprogramm eingeräumt werden.»

Im Übrigen gelten die bisherigen Statuten unter Berücksichtigung etwaiger Änderungen gemäss Traktandum 5 unverändert weiter.

Organisatorisches

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2018, einschliesslich Jahresrechnung der Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG und Konzernrechnung der Lindt & Sprüngli Gruppe, Vergütungsbericht sowie die jeweiligen Revisionsberichte für das Geschäftsjahr 2018 liegen am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf und sind auf der Internetseite der Gesellschaft einsehbar. Zusätzlich können alle im Aktienregister eingetragenen Aktionäre ein gedrucktes Exemplar auf der elektronischen Plattform oder mit dem schriftlichen Anmeldeformular bestellen. Der Versand findet ab Mitte April 2019 statt.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/financial-information/annual-semi-annual-reports/>

Teilnahme, Stimmausübung und Vollmachtserteilung

Teilnahme- und stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 der Statuten diejenigen Aktionäre/Aktionärinnen, die am 18. April 2019, 17.00 Uhr, mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind. In der Zeit vom 18. April 2019, 17.00 Uhr, bis und mit 2. Mai 2019 werden keine Eintragungen von Aktien im Aktienbuch vorgenommen.

Der/Die Aktionär(in) hat die folgenden Möglichkeiten, um an der Generalversammlung persönlich teilzunehmen bzw. sich vertreten zu lassen:

- a Er/Sie nimmt persönlich an der Generalversammlung teil.
- b Er/Sie lässt sich mittels schriftlicher Vollmacht durch eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) vertreten. Bitte beachten Sie, dass Familienangehörige, welche nicht selbst Aktionäre sind, nicht mit der Vertretung beauftragt werden können.
- c Er/Sie bevollmächtigt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Dr. Patrick Schleiffer, Rechtsanwalt, Lenz & Staehelin, Brandschenkestrasse 24, 8027 Zürich. Im Falle seiner Verhinderung wird der Verwaltungsrat einen neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter bestimmen. Die an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgestellten Vollmachten und Weisungen gelten auch für diesen, vom Verwaltungsrat ernannten, neuen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

Für alle drei oben genannten Möglichkeiten stehen den Aktionären/Aktionärinnen zwei Wege zur Verfügung:

- Die Onlineplattform ShApp (<https://lindt.shapp.ch>). Über diese elektronische Plattform können Sie eine Zutrittskarte bestellen oder direkt eine Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilen. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) für die Plattform finden Sie auf dem beiliegenden Formular «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung». Die elektronische Anmeldung zur Teilnahme bzw. Erteilung Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (sowie Änderungen daran) sind bis 30. April 2019, 17.00 Uhr, möglich.
- Der Postweg mit dem beiliegenden Formular «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung». Das ausgefüllte und unterzeichnete Formular ist bis spätestens 30. April 2019, 17.00 Uhr (Zugangszeitpunkt) zu retournieren. Der Versand der Zutrittskarten und des Stimmmaterials erfolgt ab dem 23. April 2019. Bei Anmeldungen, die nach dem 26. April 2019 eintreffen, werden die Zutrittskarten vor Ort am Informationsschalter hinterlegt.

Ausübung des Stimmrechts

Bei der Ausübung des Stimmrechts kann gemäss Art. 12 Abs. 3 und Abs. 4 der Statuten kein(e) Aktionär(in) direkt oder indirekt für eigene oder vertretene Aktien zusammen mehr als 6% der aus dem Aktienkapital resultierenden Aktienstimmen auf sich vereinigen. Dabei gelten natürliche oder juristische Personen, die kapital- oder stimmenmässig oder auf ähnliche Weise miteinander verbunden oder unter einheitlicher Leitung zusammengefasst sind, als eine Person bzw. als ein Aktionär. Der Verwaltungsrat oder ein vom Verwaltungsrat bezeichneter Ausschuss ist berechtigt, in besonderen Fällen von diesen Beschränkungen abzuweichen. Die Stimmrechtsbeschränkung findet keine Anwendung auf die Ausübung des Stimmrechts durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Art. 689c OR) und auf Aktionäre, die bereits mit mehr als 6% im Aktienbuch eingetragen sind.

Hinweis für die Inhaber von Partizipationsscheinen

Inhabern von Partizipationsscheinen wird die Einberufung der Generalversammlung mit Inseraten im Schweizerischen Handelsamtsblatt und in ausgewählten Tageszeitungen bekannt gegeben. Inhaber von Partizipationsscheinen sind an der Generalversammlung nicht teilnahmeberechtigt. Das Protokoll über die Beschlüsse der Generalversammlung wird ab dem 2. Mai 2019 am Sitz der Gesellschaft zur Einsicht der Aktionärinnen und Aktionäre sowie der Partizipanten aufgelegt und im Internet zum Download erhältlich sein.

 <http://www.lindt-spruengli.com/investors/events-presentations/annual-general-meeting/>

Kilchberg, 1. April 2019

Der Verwaltungsrat

Anhang

- «Erläuterungen zum Vergütungsbericht und den Abstimmungen», Seite 17ff.
- Merkblatt «Bhaltis», Seite 24f.
- Formular «Anmeldung und Vollmachtserteilung» inklusive Antwortcouvert als separate Beilage

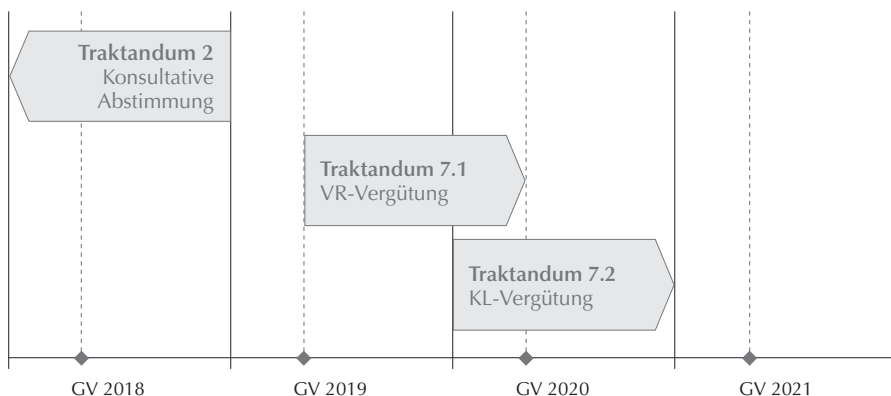
Erläuterungen zum Vergütungsbericht und zu den Vergütungen

Überblick zu den vergütungsrelevanten Abstimmungen

Es stehen an der Generalversammlung drei vergütungsrelevante Traktanden zur Abstimmung:

- **Traktandum 2:** Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018.
- **Traktandum 7.1:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2019/2020.
- **Traktandum 7.2:** Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020.

Vergütungsrelevante Abstimmungen



Traktandum 2

Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2018

Der Verwaltungsrat legt der Generalversammlung basierend auf den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» nun zum fünften Mal den Vergütungsbericht der Lindt & Sprüngli Gruppe zur konsultativen Genehmigung vor.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden in Übereinstimmung mit der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sowie den Statuten die bestehenden Arbeitsverträge mit den Mitgliedern der Konzernleitung per 1. Januar 2016 den Anforderungen der VegüV angepasst. Das Vergütungssystem wurde bereits im Berichtsjahr 2014 überarbeitet und den neuen Regelungen angepasst. Insbesondere wurden die maximalen Beträge für die erfolgsabhängige Vergütung der Konzernleitung in Abhängigkeit der Fix-Saläre, wie auch die Kriterien für die Vergabe im Rahmen des Options- und Aktienplans klar definiert.

Lindt & Sprüngli bekennt sich zu einer leistungsorientierten und marktkonformen Vergütung, welche die langfristigen Interessen der Aktionäre, Mitarbeitenden sowie Kunden in Einklang bringt. Grundsätzlich verfolgt das Vergütungssystem von Lindt & Sprüngli folgende fünf Ziele:

- Langfristige Motivation der Mitarbeitenden
- Langfristige Bindung von Schlüsselmitarbeitenden an das Unternehmen
- Angemessenheit der Kosten der Vergütung im Verhältnis zu den Resultaten
- Ausrichtung der Tätigkeit des Managements an den langfristigen Interessen der Eigentümer
- Talente gewinnen sowie attraktiver Arbeitgeber sein

Genehmigungssystematik Gesamtvergütung

	CEO	CNC	VR	GV
Maximale Gesamtvergütung VR		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung VR		Antrag an VR	Entscheid	
Maximale Gesamtvergütung Konzernleitung	Antrag an CNC	Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (prospektiv)
Individuelle Vergütung CEO		Antrag an VR	Entscheid	
Individuelle Vergütung übrige Konzernleitungsmitglieder	Antrag an CNC	Entscheid		
Konsultativabstimmung Vergütungsbericht		Antrag an VR	Antrag an GV	Entscheid (retrospektiv)

Traktandum 7.1

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode 2019/2020

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Vergütung in Form eines fixen Honorars. Die gesamte Entschädigung für die abgelaufene Amtsperiode wird nach der Generalversammlung in bar ausbezahlt. Durch die fixe Vergütung des Verwaltungsrats ist sichergestellt, dass dieser frei ist in der Beurteilung der Unternehmensleistung.

Die nicht-exekutiven Mitglieder des Verwaltungsrats werden für die Amtsperiode 2018/2019 ein gegenüber dem Vorjahr unverändertes fixes Grundhonorar in der Höhe von je CHF 145 000 erhalten. Der Exekutive Verwaltungsratspräsident erhält eine Entschädigung von CHF 4,0 Mio., wovon drei Viertel bar ausbezahlt und im Umfang von einem Viertel gesperrte Lindt & Sprüngli Namenaktien (gesperrt für 5 Jahre ab Zuteilung) zugeteilt werden. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die für die Amtsperiode 2017/2018 effektiv ausgezahlten, für 2018/2019 geplanten, und für 2019/2020 der ordentlichen Generalversammlung beantragten Vergütungen. Der Verwaltungsrat stellt den Antrag, den maximalen Gesamtbetrag für das Honorar des Gremiums für die Amtsperiode 2019/2020 auf CHF 5,3 Mio. festzulegen. Dies beinhaltet unveränderte Entschädigungen für den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten von CHF 4,0 Mio. und von CHF 145 000 pro weiteres Verwaltungsratsmitglied.

Vergütung des Verwaltungsrats

			Antrag
Auszahlung in TCHF	2017/2018	2018/2019*	2019/2020**
Honorar	4 725	4 725	5 100
Sonstige Entschädigung	110	119	200
Gesamtvergütung VR	4 835 (6 Personen)	4 844 (6 Personen)	5 300 (6 Personen)

* Auszahlung nach GV 2019

** Auszahlung nach GV 2020

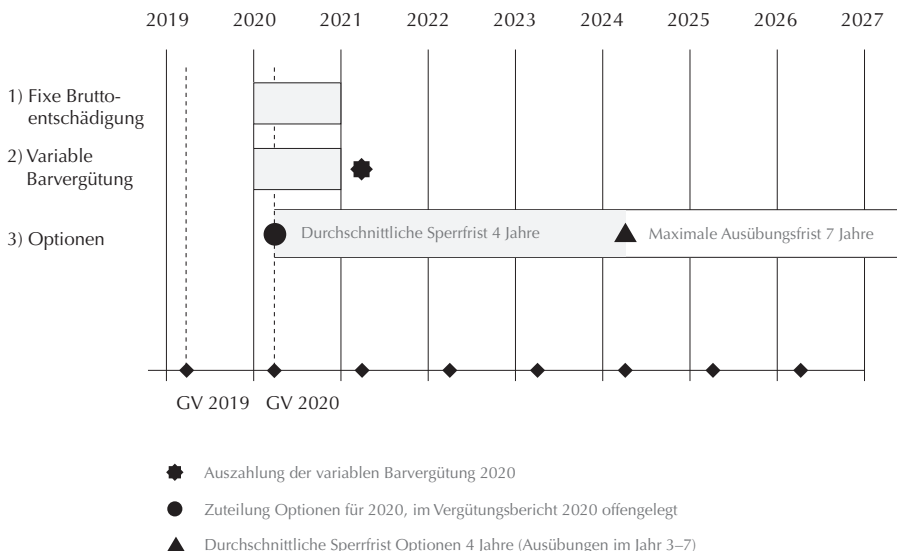
Die Höhe des beantragten Gesamtbetrages wurde durch eine Benchmark-Studie vom Vergütungsausschuss überprüft.

Traktandum 7.2

Genehmigung der maximalen Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2020

Die Mitglieder der Konzernleitung erhalten eine fixe Entschädigung (1), eine variable kurzfristige Vergütung (2) sowie eine langfristige, leistungsabhängige Vergütung in Form von Optionen (3). Die Frist zwischen der Vergabe von Optionen und der Ausübungs respektive Verkaufsmöglichkeit beträgt durchschnittlich ca. vier Jahre und fördert die langfristige Zielorientierung von Management und Mitarbeitenden.

Vergütung der Konzernleitung



Die kurzfristige leistungsorientierte Vergütung (2) (Barbonus) wird abhängig von der Zielerreichung in einer Bandbreite von 0–200% des Basissalärs bestimmt. Diese variable Barvergütung hängt von der Erreichung klar definierter Ziele ab – einerseits individueller, qualitativer Ziele, andererseits finanzieller Unternehmensziele des jeweiligen Geschäftsjahres. Sie wird nach Feststellung der Zielerreichung im Frühling des Folgejahres bar ausbezahlt.

Die langfristige, leistungsorientierte Vergütung (3) besteht aus einem Optionsplan. Damit ist die Vergütung der Konzernleitung via Aufschiebung der Auszahlung an die langfristige Unternehmenswertsteigerung gekoppelt. Die Zuteilung dient als Anreiz für eine zukünftige Wertsteigerung und ist abhängig von der Position der Mitarbeitenden und deren Einfluss auf den langfristigen Unternehmenserfolg. Die Optionen enthalten je ein Bezugsrecht für einen Partizipationsschein zum Kurs im Zeitpunkt der Vergabe. Die früheste Ausübung kann nach drei Jahren erfolgen, die späteste nach maximal sieben Jahren. Mitarbeitende können ab dem dritten und vierten Jahr jeweils 35% der Optionen und nach fünf Jahren die restlichen 30% ausüben. Somit besteht ein starkes Interesse der Konzernleitung am langfristigen Erfolg von Lindt & Sprüngli.

Die Vergütungen der Mitglieder der Konzernleitung für das Jahr 2018 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Bewertung der options- und aktienbasierten Vergütungen für 2018 basiert auf Marktwerten zum Zeitpunkt der Zuteilung.

In den letzten beiden Geschäftsjahren betrug die Gesamtvergütung für die Konzernleitung CHF 15,8 Mio. für 2017 bzw. CHF 15,2 Mio. für 2018.

Historische Vergütung der Konzernleitung

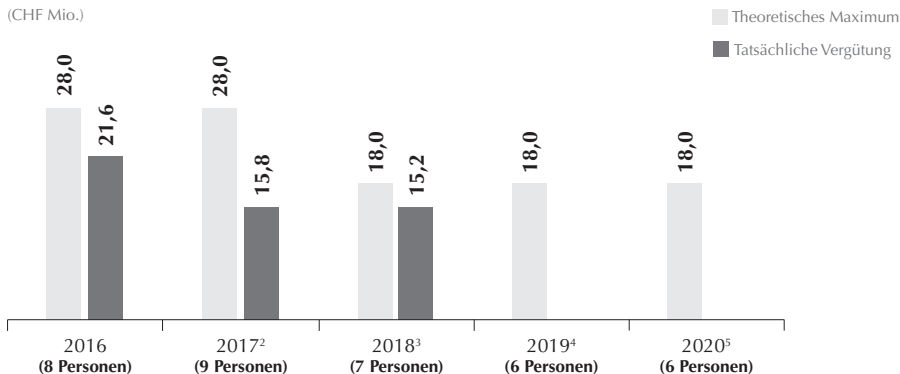
	2017	2018
	CHF Mio.	CHF Mio.
Fixe Bruttoentschädigung	7,8	6,2
Variable Barvergütung	3,0	3,3
Sonstige Entschädigung	0,04	0
Optionen¹	5,1	5,7
Anzahl Optionen		7 450
Preis pro Option		CHF 683
		7 400
		CHF 774
Gesamtvergütung Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung	15,8	15,2

¹ Optionen zum Marktwert zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Die folgende Grafik zeigt die maximalen theoretischen Ziele und tatsächlichen Gesamtvergütungen für die Konzernleitung im Jahresvergleich. Die Berechnung der maximalen Gesamtvergütung basiert auf der fixen Bruttoentschädigung und der Annahme einer Erreichung sämtlicher höchstmöglicher Unternehmens- und individueller Ziele. Für das Geschäftsjahr 2020 beantragt der Verwaltungsrat eine maximale Gesamtvergütung für die Konzernleitung in der Höhe von CHF 18,0 Mio.:

Vergütung der Konzernleitung und der Erweiterten Konzernleitung¹

(CHF Mio.)



1 Konzernleitung und Erweitere Konzernleitung wurden per 1. Januar 2017 in die Konzernleitung zusammengelegt.

2 An GV 2016 genehmigt.

3 An GV 2017 genehmigt.

4 An GV 2018 genehmigt. Andreas Pfluger schied per 31.12.2018 aus der Konzernleitung aus.

5 Zur Genehmigung an GV 2019 beantragt.

Die Differenz der beantragten Summe zu den bisherigen tatsächlichen Gesamtvergütungen erklärt sich wie folgt:

1. Die für das Jahr 2020 an der ordentlichen Generalversammlung beantragten CHF 18,0 Mio. stellen die maximale theoretische Gesamtvergütung dar, die mehrere mögliche Szenarien abdeckt.
2. Alle leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind direkt abhängig von der Erreichung der finanziellen und qualitativen Ziele der Mitglieder der Konzernleitung.
3. Die langfristigen leistungsorientierten Vergütungskomponenten sind abhängig von dem im Jahr 2020 aktuellen Marktpreis für die Optionen.
4. Im Geschäftsjahr 2016/2017 hat ein Wechsel in der Funktion als CEO/Exekutiver Verwaltungsratspräsident stattgefunden. Der seit dem 1. Oktober 2016 amtierende, neue CEO erhält keine Vergütung in Form von Zuteilung gesperrter Aktien.

Der Verwaltungsrat beantragt für das Jahr 2020 eine maximale Gesamtvergütung von CHF 18,0 Mio. für alle sechs Mitglieder der Konzernleitung. In diesem Szenario würde ein durchschnittlicher Barbonus sowie entsprechende Optionen vergeben. Die beantragten CHF 18,0 Mio. sollen sicherstellen, dass, abhängig von dem für die Firma erzielten Erfolg, bei der Zuweisung der langfristigen Vergütung ausreichende Mittel zur Verfügung stehen.

Merkblatt «Bhaltis»

Auch dieses Jahr möchten wir uns bei allen Aktionärinnen und Aktionären, die ihr Stimmrecht ausüben, herzlich mit einem Schokoladepaket bedanken.

1. Abgabe an der Generalversammlung

Pro stimmberechtigte(n) Teilnehmer/(-in) wird ein Bhaltis-Gutschein an der Zutrittskontrolle abgegeben, der nach Ende der Generalversammlung eingelöst werden kann.

Aktionärinnen und Aktionäre, die neben ihren eigenen Aktien auch die Aktien eines anderen Aktionärs vertreten, erhalten für diese Aktionärin respektive für diesen Aktionär ebenfalls einen Bhaltis-Gutschein für ein Schokoladepaket. Dafür benötigen Sie eine gültig unterzeichnete, schriftliche Vollmacht, die auf den Teilnehmenden lautet. Dazu ist die Vollmacht auf der Zutrittskarte auszufüllen.

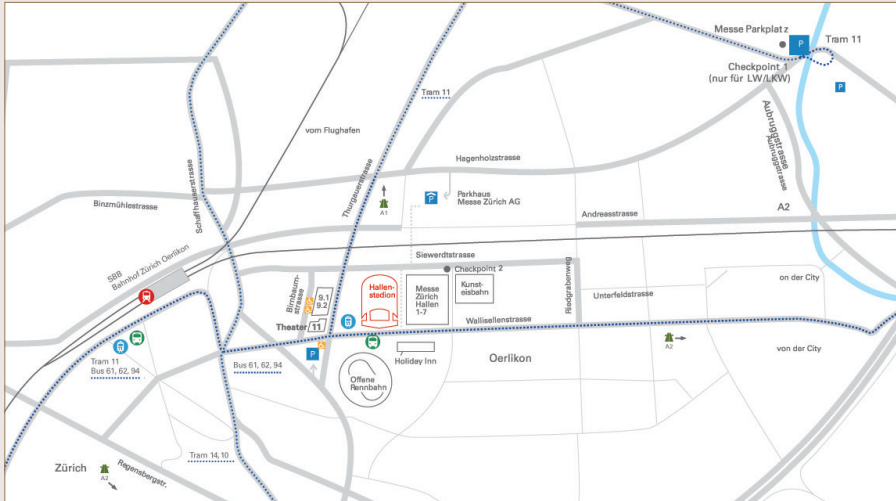
2. Versand bei rechtzeitiger Vollmachtserteilung

Wenn Sie Ihre Stimme über die Onlineplattform ShApp (Shareholder Application) oder per Post via Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter abgeben, beachten Sie bitte dazu folgende Punkte:

- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung über die **Onlineplattform ShApp** (bis spätestens **30. April 2019, 17:00 Uhr**) wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum ist eine elektronische Vollmachtserteilung nicht mehr möglich, **daher ist auch kein Bhaltis-Versand mehr möglich.**
- Bei **rechtzeitiger** Vollmachtserteilung **per Post** (mit dem Formular «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachtserteilung» bis spätestens am **30. April 2019, 17:00 (Zugangszeitpunkt)**) wird Ihnen das Schokoladepaket automatisch per Post an Ihre Adresse zugestellt. Nach diesem Datum zugegangene Formulare können aus logistischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden, **daher ist auch kein Bhaltis-Versand bei Verspätung möglich.**

- Der **Versand** der Bhaltis erfolgt **ab dem 15. Mai 2019**. Andere Versandtermine können leider nicht berücksichtigt werden. Retouren von Schokoladepaketen werden **nicht nochmals zugestellt**. Organisieren Sie bitte die Zustellung Ihres Bhaltis bei Ihrer Abwesenheit.
- Es erfolgt **kein Postversand ins Ausland**. Aktionärinnen und Aktionäre mit Domizil im Ausland haben die Möglichkeit, uns elektronisch über die Onlineplattform ShApp oder unten auf der Vorderseite des Formulars «Schriftliche Anmeldung bzw. Vollmachterteilung» eine Zustelladresse in der Schweiz anzugeben.
- Allfällige **Reklamationen** müssen **bis spätestens 7. Juni 2019** beim Aktienregister eintreffen: Chocoladefabriken Lindt & Sprüngli AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, Tel. +41 55 617 37 56, Fax +41 55 617 37 38, EMail: lindt@nimbus.ch. Reklamationen, die nach diesem Datum eintreffen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Situationsplan Hallenstadion



Adresse

Hallenstadion, Wallisellenstrasse 45, 8050 Zürich-Oerlikon

Anreise

Wir empfehlen Ihnen, zur Anreise die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Öffentliche Verkehrsmittel

S-Bahn

Ab Zürich-Hauptbahnhof:

Mit der S2, S6, S7, S8, S9, S14, S15, S16, S19, S21 oder S24 bis Bahnhof Oerlikon (Fahrzeit 7 Min).

Ab Zürich-Flughafen:

Mit der S2, S16 oder S24 bis Bahnhof Oerlikon (Fahrzeit 4 Min)

www.sbb.ch

Tram

Linien 10/14 bis Sternen Oerlikon, Linie 11 bis Messe/Hallenstadion.

www.zvv.ch

Tram/Bus

Ab Bahnhof Oerlikon Bus Nr. 61/62/94, Tram Linie 11 bis Messe/Hallenstadion.

www.zvv.ch

Mit dem Auto

Das Hallenstadion ist weiträumig mit der Signalisation (Z) ausgeschildert.

Nach Verlassen der Autobahn den Strassensignalisationen «Messe Zürich» folgen.



Gebührenpflichtige Parkplätze stehen im Parkhaus Messe Zürich zur Verfügung.

Die Zufahrt zum Parkhaus erfolgt von der Hagenholzstrasse. Vom Parkhaus führt ein Fussweg (ca. 500m) direkt zum Hallenstadion.

Zu Fuss

Der Fussweg vom Bahnhof Oerlikon zum Hallenstadion beträgt ca. 15 Minuten.

Sicherheitsbestimmungen

Wir weisen Sie darauf hin, dass Taschen und Rucksäcke im A4-Format oder grösser sowie übrige Gepäckstücke aus Sicherheitsgründen an der Garderobe abgegeben werden müssen.



LINDT & SPRÜNGLI

CHOCOLAFABRIKEN
LINDT & SRÜNGLI AG
Seestrasse 204 | CH-8802 Kilchberg
Switzerland

www.lindt-spruengli.com